

# Shinto-Fest in Japan

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pestalozzi-Kalender**

Band (Jahr): **47 (1954)**

Heft [1]: **Schülerinnen**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

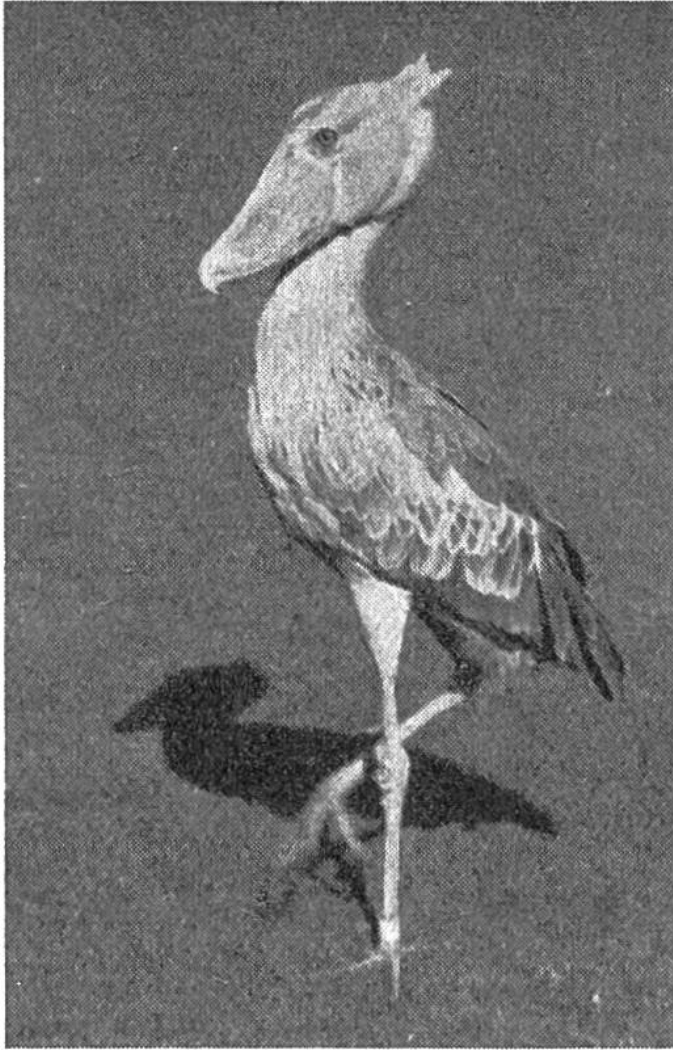
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-990267>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schuhschnabel – einer der seltensten Stelzvögel.

stehen, also beim Stehen auf dem linken Bein den Schnabel unter den linken Flügel. Das stimmt jedoch nicht immer. Indessen finden sich in diesem Zusammenhang noch genug andere wunderbare Einrichtungen, z. B. die, dass das hochgezogene Bein so zusammengelegt werden kann, dass seine beiden langen Teile, nämlich Unterschenkel (Schienbein) und Lauf (Mittelfusssknochen) völlig parallel aneinandergelegt werden. Dazu sind natürlich besonders zweckmässige Einrichtungen am Gelenk und an den Sehnen notwendig. Ein anderes

Wunder besteht darin, dass das unters Bauchgefieder hochgezogene Stelzbein keine Ermüdungserscheinungen zeigt. H.

## SHINTO-FEST IN JAPAN

Es gibt wohl kaum ein Land von einiger Ausdehnung, in welchem ausschliesslich eine einzige Religion Nachachtung fände. Gewöhnlich leben verschiedene Weltanschauungen und Bekenntnisse nebeneinander oder durchwirken sich sogar. Dies trifft auch für das fernöstliche Inselreich Japan zu, wo der ursprünglich heimische Shintoismus seit dem 8. Jahrhundert mit dem landesfremden, über China eingedrungenen Buddhis-



Musik auf den schrill tönenden japanischen Instrumenten leitet ein grosses Shinto-Fest ein.

mus eine Verschmelzung eingegangen ist. Sehr oft werden an der gleichen Tempelstätte die Kulthandlungen beider Religionen durchgeführt.

Der Shintoismus als eigentliche und älteste Religion Japans geht auf die Natur- und Ahnenverehrung zurück. Nach seiner Lehre wurden zuerst die Naturkräfte, Tiere und Pflanzen geschaffen, darauf die Menschen mit ihren zu Göttern werden den Helden, welche zumeist dem Herrscherhaus angehören. Es liegt somit auf der Hand, dass neben den Gottheiten der Gesteine, Tiere und Pflanzen auch die nach der Legende von der Sonnengöttin Amaterasu abstammenden japanischen Kaiser als göttlich verehrt werden. Der sittliche Sinn der Shinto-Religion besteht daher wesentlich in der Erziehung zur Herrscher- und Vaterlandsliebe. Diese ist in Japan stark ausgeprägt, und die alljährlich mindestens einmal veranstalteten



Am Shinto-Fest tanzen Tempelmädchen  
zur Musik der Priester im Tempelgarten.

Feste vor den heiligen Torbögen und Tempeln, die als „Schreine“ der Gottheiten betrachtet werden, sind reich an Besuch, Farbe und Klang.

Beim Tempelfest, dem Matsuri, gesellen sich den Priestern noch Kulddiener bei, welche als Laien nicht der eigentlichen Tempelgemeinschaft angehören; alle tragen ein mit kostbaren Stickereien geschmücktes weisses Ritualgewand, das der alten Hof- und Beamtenracht entspricht. Der Kult besteht vor allem aus dem Hersagen von Gebeten, aus Opferung von Reis und Reiswein sowie aus Reinigungshandlungen, welche auch ausserhalb der Tempelstätten, etwa bei Einweihungen von Flugplätzen, Filmateliers und Warenhäusern, vorgenommen werden. Bildlich dargestellte Gottheiten haben erst mit dem prunkliebenden Buddhismus in den parkähnlichen Tempelanlagen des Shintoismus Platz gefunden.

H. Sg.